



## Beitragsordnung

# Beitragsordnung

1. Die **Beitragsordnung** ist verbindlich für die Erhebung der Mitgliedsbeiträge in der SG Schwanebeck 98 e.V..  
Sie ist gültig ab **01.01.2018** bis zu dem Zeitpunkt des Beschließens einer neuen Beitragsordnung.
2. Mitgliedsbeiträge können als Monatsbeiträge bis zum 15. des Lfd. Monats, bezahlt werden. Generell wird die Nutzung des Lastschriftverfahrens (siehe Formular Einzugsermächtigung) empfohlen. Andere Zahlungsmodalitäten sind mit der Abteilungsleitung abzustimmen.
3. Beitragssätze:
  - Erwachsene: pro Monat mindestens 13,00 € und maximal 30,00 €,
  - Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre pro Monat mindestens 8,00 € und maximal 20,00 €.Der Beitrag über dem Mindestsatz wird durch die jeweilige Abteilungsversammlung gesondert festgelegt.  
**Für Mitglieder der „Sportgruppe Inklusiv“ wird der Beitrag auf 1€ pro Monat festgesetzt.**

### *Hinweis zu Zusatzbeiträgen in einzelnen Abteilungen:*

- Aquafitness: 12€ Kinder, 17€ Erwachsene
  - Dance: 4€ pro Monat Kinder, 2€ Erwachsene
  - Fussball: 2€ pro Monat
4. Vom Mindestbeitrag der Erwachsenen bleiben 4€ in der Verwaltung der Hauptkasse, die restliche Summe steht der Abteilung voll zur Verfügung.
  5. Eine Aufnahmegebühr wird in Höhe von 10,00 € erhoben, diese befindet sich in der Verwaltung der Hauptkasse.
  6. Bei mehr als 2 Monaten Beitragsrückstand erlischt die Mitgliedschaft im Verein automatisch. Schließzeiten für Sportanlagen (Sporthallen, Sporträume, Außenanlagen) entbinden nicht von der Beitragspflicht.
  7. Bei Rückbuchungen im Bankeinzugsverfahren wird die Rücklastgebühr dem jeweiligen Mitglied bei der nächsten Abbuchung bzw. gesondert in Rechnung gestellt.
  8. Bei Inanspruchnahme mehrerer Abteilungen ist der höhere Monatsbeitrag zu zahlen.

Beschlossen auf der Mitgliederversammlung am 20.04.2015.

Ergänzungen durch Beschluss des Vorstands vom 07.08.2017, 06.11.2017, ~~und~~ 03.06.2019 und 05.10.2021

### **Der Vorstand**